



Antragsteller: (Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz)

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 StVO

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Straßenverkehrsbehörde
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

E-Mail: verkehrssicherheit@erlangen-hoechstadt.de
Telefon: 09131 803-2083 und -2084

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Verantwortlicher Bauleiter für die Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis ist beizulegen)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon (nach und während der Arbeitszeit):

Funktelefon:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung (Restbreite mind. 3 m) | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgänger- und / oder Fahrradverkehrs im Geh- bzw. Radwegbereich |
| <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße (Restbreite mind. 6 m) | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs |
| <input type="checkbox"/> | |

Bezeichnung der Straße:

Bundes-, Staats-, Kreisstraße Nr.

Straßenname

Ort der Maßnahme:

km von – bis, Hs.Nr. von – bis

Gemeinde, Ortsteil

Dauer der Maßnahme:

am, von – bis

ggf. Zeitraum der einzelnen Bauphasen:

Grund der Maßnahme:

(z. B. Kanalbau usw.)

Breite

| | | | |
|--------------|---|------------------------------------|---|
| des Gehweges | m | der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung | m |
| des Radweges | m | der Fahrbahn mit Mittelmarkierung | m |

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

| | | | |
|-------------------------|---|---|---|
| im Bereich des Gehweges | m | im Bereich der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung | m |
| im Bereich des Radweges | m | im Bereich der Fahrbahn mit Mittelmarkierung | m |

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung erfolgt

innerorts

außerorts nach

beigefügtem Lageplan

Für Unternehmer zwingend erforderlich

beigefügtem Lageplan/Übersichtsplan und Verkehrszeichenplan oder Regelplan Nr.

MVAS Nachweis

Sollte der Fußgängerverkehr evtl. auf die andere Straßenseite geleitet werden, müssen folgende Angaben vorhanden sein:

1. ob ein gegenüberliegender Gehweg vorhanden ist;

2. wo die Fußgänger auf die andere Straßenseite geleitet werden sollen.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z. B. Umleitung, ggf. Umleitungsplan beilegen!):

Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe):

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und an den Antragsteller zurückgeschickt werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Gestattungsvertrag des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (für Bundes- und Staatsstraßen) bzw. des Tiefbauamtes im Landratsamt (für Kreisstraßen) vorliegt.

Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernehme/n. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: info@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 803-1000.

Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Straßenverkehrsordnung bzw. das Personenbeförderungsgesetz bzw. das Güterkraftverkehrsgesetz/die VO (EG) Nr. 1072/2009/die VUDat-DV.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 803-1000, erreichen können.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung bzw. dem Personenbeförderungsgesetz bzw. dem Güterkraftverkehrsgesetz/der VO (EG) Nr. 1072/2009/der VUDat-DV. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.